

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/134

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 14.10.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

### **Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Touristik GmbH hier: Benennung von Gemeindevertretern**

#### **Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, § 138 NKomVG**

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und zwei vom Rat der Gemeinde bestimmte Personen vertreten. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister.

Die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung werden im Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde beraten. Die Vertreter der Gemeinde sind in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse (Weisungen) des Verwaltungsausschusses und des Rates gebunden, der die Richtlinien der Fremdenverkehrspolitik in der Gemeinde Bad Zwischenahn bestimmt.

Da zwei Personen zu benennen sind, richtet sich das Besetzungsverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG.

Die Sitzverteilung ist beigefügt. Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion werden gebeten, jeweils einen Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Touristik GmbH werden benannt:

1. Bürgermeister Dr. Arno Schilling
- 2.
- 3.

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

#### **Externe Anlagen:**

Sitzverteilung